

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Henrik Mücher 563 4783 563 8422 henrik.muecher@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.04.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/0471/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.06.2005	Bezirksvertretung Oberbarmen	Entgegennahme o. B.
Anfrage der BV Oberbarmen, Einmündung Görlitzer Straße / Breslauer Straße		

Grund der Vorlage

Anfrage der BV Oberbarmen vom 01.02.2005, VO/0083/05

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird entgegengenommen.

Einverständnisse

Fehlanzeige.

Unterschrift

Bronold

Begründung

Im Oktober 1999 stellte die Firma B+D als Anlieger der Görlitzerstraße den Antrag, die Straßenfläche Görlitzer Straße von Einmündung Breslauer Straße bis Görlitzerstraße 43 von der Stadt Wuppertal zukaufen. Begründet wurde das Ansinnen mit der Optimierung der Betriebsabläufe.

Zur Veräußerung einer öffentlichen Verkehrsfläche ist ein Entwidmungsverfahren durchzuführen. Dies geschah unter Beteiligung der einzelnen Fachdienststellen der Ressorts ESW, AWG, Kreispolizeibehörde Wuppertal, den Ressorts 101 (Verbindliche Bauleitplanung), 304.2 (Feuerwehr), 104.11 (Verkehrslenkung), 104.12 (Wegerecht) und 104.52 (Beauftragter für den nicht - motorisierten Verkehr). Die Verwaltung stellte

abschließend fest, dass für den o.g. Abschnitt der Görlitzer Straße kein öffentliches Interesse besteht.

In Ihrer Sitzung am 05.06.2000 bestätigte die BV Oberbarmen mit der Drucksache VO/601neu/60 die Auffassung der Verwaltung; es wurde beschlossen den Abschnitt Einmündung Breslauer Straße bis Haus- Nr. 43 der Görlitzer Straße an die Firma B+D zu veräußern. Der gesamte Bereich der Görlitzer Straße wurde im August 2002 an die Firma B+D verkauft.

Mit der Drucksache VO/0083/05 bittet die BV Oberbarmen die Verwaltung Wege aufzuzeigen, wie das o.g. Grundstücksgeschäft rückgängig zu machen ist damit der Einmündungsbereich Breslauer Straße / Görlitzer Straße wieder als öffentliche Verkehrsfläche zu Verfügung steht.

Ein Vorkaufsrecht zugunsten der Stadt gibt es nicht. Eine Rechtsgrundlage für den Ankauf der ehemaligen Straßefläche ist nicht vorhanden, ein Rückerwerb kann nur auf freiwilliger Basis des Eigentümers erfolgen. Nur wenn die Firma B + D generell bereit wäre die 2002 von der Stadt Wuppertal angekaufte Fläche zurück zu veräußern, sind Grundstücksverhandlungen mit Ressort 105.1 möglich. Finanzmittel zum Rückkauf der ehemaligen Straßenfläche stehen derzeit nicht zur Verfügung.

Kosten und Finanzierung

Fehlanzeige.

Zeitplan

Fehlanzeige.